



## Ergebnisse der Anhörung zur Änderung der Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11)

### Überblick:

Innerhalb der Frist sind die Antworten von 9 von 25 kantonalen Ämtern eingegangen. Dazu ist jedoch zu bemerken, dass im Begleitbrief zur Anhörung vermerkt ist, dass wir ohne ihre Antwort davon ausgehen, dass sie der Änderung der Verordnung zustimmen.

4 kantonale Ämter (NE, TG, GR, LU) stimmen der Senkung der in Artikel 8 vorgesehenen Limite (von 80 % auf 50 %) nicht zu. Als einziger Kanton kritisiert LU die Möglichkeit gemäss Artikel 12 Absatz 3, die Leistungen des Bundes zu verrechnen.

### Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse

<b>Verordnung:</b>	Nr.	5	<b>Bezeichnung:</b>	Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV)	<b>Zuständig:</b>	bru
--------------------	-----	---	---------------------	---	-------------------	-----

ID	Stellungnahme von	Artikel	Vorschläge (nur Stichworte)	berücksichtigt ja oder nein oder teilweise	Kurze Begründung der nicht berücksichtigten Vorschläge
<b>Allgemeine Bemerkungen</b>					
1	OW, Dienststelle Strukturverbesserungen und Bodenrecht		Keine Bemerkung.		

ID	Stellungnahme von	Artikel	Vorschläge (nur Stichworte)	berücksichtigt ja oder nein oder teilweise	Kurze Begründung der nicht berücksichtigten Vorschläge
2	GR, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation		Die Änderungen werden begrüsst und unterstützt. Sie erlauben eine höhere Flexibilität bei der Gewährung von BHD.		
3	SO, Solothurnische Landw. Kreditkasse		Die Änderungen werden begrüsst und unterstützt.		
4	SZ, Amt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen		Die Änderungen werden unterstützt. Sie seien längst überfällig.		
5	NE, Service de l'agriculture, Office de l'équipement agricole		Die Änderungen betreffend Artikel 8 werden abgelehnt. Der Kanton verfügt nicht über die notwendigen Mittel.		

ID	Stellungnahme von	Artikel	Vorschläge  (nur Stichworte)	berücksichtigt  ja oder nein oder teilweise	Kurze Begründung der nicht berücksichtigten Vorschläge
6	TG, Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe		<p>Die Änderungen betreffend Artikel 8 werden aus verschiedenen Gründen abgelehnt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kanton verfügt nicht über genügend finanzielle Mittel;</li> <li>- Die Umschuldung nur einzelner Betriebe, jedoch mit sehr hohen zinslosen Darlehen würde zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber den andern Betrieben führen.</li> <li>- Um die Verschuldung der Betriebe einzuschränken, könnten die Pauschalen der heutigen Investitionskredite gesenkt werden.</li> <li>- Die Risiken für die Kreditinstitutionen erhöhen sich.</li> <li>- Der Bund beteiligt sich nicht an den Verlusten.</li> </ul>		
7	GR, Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		Die Änderungen betreffend Artikel 8 werden abgelehnt. Der Kanton verfügt nicht über die notwendigen Mittel.		

ID	Stellungnahme von	Artikel	Vorschläge (nur Stichworte)	berücksichtigt ja oder nein oder teilweise	Kurze Begründung der nicht berücksichtigten Vorschläge
8	BL, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain		Keine Bemerkung.		
9	LU, Landwirtschaft und Wald (lawa)		<p>Die Änderungen betreffend Artikel 8 werden abgelehnt, denn der Ertragswert entspricht einer für die Betriebe tragbaren Verschuldung. Unter 80 % zu gehen ist nicht sinnvoll.</p> <p>Artikel 12 Absatz 3 wird ebenfalls abgelehnt. Die Direktzahlungen sind Vergütungen für das Erfüllen einer Leistung. Die Möglichkeit einzuführen, Rückzahlungen zu verrechnen, nur weil dies administrativ einfacher ist, wird nicht unterstützt.</p>		
10	GE, Service de l'agriculture		Die Änderungen sind begrüsst.		
<b>Art. 2 Abs. 1</b>					
7	GR, Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		Der Vorschlag wird begrüsst.		

ID	Stellungnahme von	Artikel	Vorschläge (nur Stichworte)	berücksichtigt ja oder nein oder teilweise	Kurze Begründung der nicht berücksichtigten Vorschläge
9	LU, Landwirtschaft und Wald (lawa)		Der Vorschlag wird begrüsst.		
<b>Art. 6 Abs. 2 Bst. A</b>					
7	GR, Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		Der Vorschlag wird begrüsst.		
<b>Art. 6 Abs. 2 Bst. B</b>					
7	GR, Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		Der Vorschlag wird begrüsst.		
<b>Art. 6 Abs. 3</b>					
7	GR, Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		Der Vorschlag wird begrüsst.		

ID	Stellungnahme von	Artikel	Vorschläge (nur Stichworte)	berücksichtigt ja oder nein oder teilweise	Kurze Begründung der nicht berücksichtigten Vorschläge
<b>Art. 8</b>					
1	OW, Dienststelle Strukturverbesserungen und Bodenrecht		Der Vorschlag wird begrüsst.		
3	SO, Solothurnische Landw. Kreditkasse		Der Vorschlag ist zukunftsgerichtet.		
5	NE, Service de l'agriculture, Office de l'équipement agricole		Heutige Situation beibehalten.	nein	Bei der festgelegten Limite geht es um den Höchstbetrag. Den Kantonen steht es frei, bei den umfinanzierbaren verzinslichen Schulden nicht den ganzen Betrag auszuschöpfen.
6	TG, Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe		Heutige Situation beibehalten.	nein	

ID	Stellungnahme von	Artikel	Vorschläge (nur Stichworte)	berücksichtigt ja oder nein oder teilweise	Kurze Begründung der nicht berücksichtigten Vorschläge
7	GR, Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		Heutige Situation beibehalten.	nein	
9	LU, Landwirtschaft und Wald (lawa)		Heutige Situation beibehalten.	nein	
<b>Art. 12 Abs. 3 (neu)</b>					
9	LU, Landwirtschaft und Wald (lawa)		Der Vorschlag wird abgelehnt.	nein	Den Kantonen steht es frei, die Direktzahlungen zu verrechnen oder nicht zu verrechnen. Einige Kantone praktizieren dies bereits auf der Grundlage des schriftlichen Einverständnisses des Leistungsempfängers.
10	GE; Service de l'agriculture		Der neue Vorschlag sollte unter Artikel 14 aufgeführt werden.	nein	Die Wahl von Artikel 12 entspricht der analogen Stelle in der Strukturverbesserungsverordnung (Artikel 58 SVV).